Zeitung für Gommern und Umgegend.

Bezugspreis: Die „Zeitung für Gommern" kostet vierteljährlich bei unseren Boten in Stadt und [illegible] Mark, durch die Post bezogen 1,50 Mk. bei freier Zustellung.

Erscheint 4mal: Dienstags, Donnerstags, Sonnabends und Sonntags.

Amtliches Veröffentlichungs-Organ für den Magistrat und den Königlichen Amtsgerichts-Bezirk Gommern, sowie die angrenzenden Amtsbezirke. Allgemeiner Anzeiger für den Kreis Jerichow I und die benachbarten Kreise.

Anzeigenpreis: Für den Leserkreis: die 5-gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pf.; außerhalb des Leserkreises 15 Pf. Zeilenpreis für Reklame 40 Pf. Offerten-Gebühr [illegible] Pf. Nachweis 10 Pf.

Für die Redaktion verantwortlich G. Nesemann, Gommern. Druck und Verlag von F. M. Nesemann, Gommern.

182. Sonntag, den 25. November 1917. Redaktion und Geschäftsstelle Breitestraße 2. 38. Jahrgang.

Totenfest.

Das Totenfest ist immer ein ernster Gedenktag, ganz besonders in einem Kriege, wo der Tod täglich unzählige Opfer fordert. Der Tag gibt diesmal zu um so ernsteren Betrachtungen Anlaß, als es ja schon das vierte Mal ist, daß wir diesen Tag innerhalb des Weltkrieges zu begehen haben und zu den alten Opfern täglich unzählige neue hinzukommen. Ist die Schar der Leidtragenden an einem Totensonntage schon an und für sich immer recht groß, so ist es diesmal um so mehr der Fall, wo es wohl fast kein Haus gibt, das nicht einen nahen Angehörigen oder einen lieben Freund verloren hat. Dazu kommt, daß im Kriege die Trauer sich nicht auf den Einzelnen beschränkt, den der Verlust am meisten und fühlbar getroffen. Im Kriege trauert das ganze Volk, da jeder, der im Kampfe oder an den Folgen des Kampfes gestorben ist, sein Leben für das Vaterland hingegeben hat. Darum nimmt in solchen Zeitläuften das ganze Volk am Feste der Toten innigen Anteil.

Der Totensonntag ist an das Ende des Jahres verlegt, in die Zeit, wo der Herbst in den Winter übergeht. Wie die Stimmung, ist auch der Himmel meist grau und bewölkt, und nur trübes Licht herrscht am Tage. Keine Zeit mahnt so an die Vergänglichkeit alles Irdischen, wie gerade der Spätherbst. Aber nicht dieses allein macht die Zeit für diesen Gedenktag geeignet. Die Natur hat sich müde zu Ende geneigt. Aber dieses Ende ist nicht schrecklich, ebensowenig wie es der Tod ist. Wenngleich die Zeiten trübe und der Himmel düster und grau ist, so wissen wir doch, daß aus diesem Sterben neues Leben emporquellen wird. So ist es auch mit unseren Gestorbenen. Eine geheimnisvolle Macht hat sie uns genommen. Wir wissen jedoch, und die Natur lehrt es uns alljährlich aufs neue, daß es kein ewiges Sterben gibt. Dieses Bewußtsein muß natürlich unsere Trauer mildern.

Der Dahingeschiedene lebt — ganz abgesehen von unserer christlichen Auferstehungshoffnung — in seiner Familie und seinen Freunden weiter. Auch er hat sein Teil dazu beigetragen an dem, was der Nachwelt überliefert wird. Mag es unter den Augen der Welt geschehen sein oder vor allen verborgen, das Wirken jedes Einzelnen hat schließlich doch zum Wohle der Gesamtheit beigetragen, und das gibt ihm ein Anrecht darauf, daß er nicht vergessen wird. Sein Wirken hat dazu beigetragen, daß die Welt sich immer wieder verjüngen kann. Das ist aber im höchsten Grade der Fall, wenn der Betreffende für die höchsten Güter der Menschheit sein Leben hingegeben hat. Er hat so mitgeholfen, den Samen zu legen, aus dem die spätere Größe des Vaterlandes hervorsprießt. So muß die Trauer an einem Totenfeste im Kriege gleichzeitig eine stolze Trauer sein. Wehmütig werden wir an diesem Tage unserer Heimgegangenen gedenken, und wir werden ihnen stets dankbar dafür sein, daß sie ihr Leben auch für uns hingegeben haben. Daraus erwächst aber den Ueberlebenden die ganz besondere Pflicht, der Toten des Volkes nicht nur liebevoll zu gedenken, sondern auch dafür zu sorgen, daß den wirklich Betroffenen ihr Schmerz gelindert wird, sei es, indem wir an ihrer Trauer teilnehmen, sei es, daß wir ihnen zeigen, daß wir fest gewillt sind, an dem fest zu halten, wofür unsere Toten gestorben sind, und nach Möglichkeit die Wunden zu heilen, die ihr Verlust ihren Hinterbliebenen geschlagen hat. An uns ist es, zu zeigen, daß ihr Tod nicht umsonst gewesen ist. Sie haben das Leben für das Vaterland hingegeben, sorgen wir deshalb dafür, daß auf die Saat auch die richtige Ernte folgt!

Einbruch — kein Durchbruch!

Die Schlacht bei Cambrai.

(Von unserem militärischen Mitarbeiter.)

Die gewaltige Schlacht bei Cambrai, die von den Engländern mit einem Masseneinsatz von Truppen und Material zweifellos als ein Durchbruchsversuch in größtem Stil geplant war, hat, wie schon so oft, auch diesmal wieder nur zu einem örtlichen Erfolg, nicht zu einem Durchbruch, sondern höchstens zu einen begrenzten Einbruch geführt. Mit anderen Worten, der Durchbruch ist

vollkommen gescheitert

an dem unvergleichlichen Heldenmut unserer Truppen und den planvollen Maßnahmen unserer Heerführung. Auf diese Weise blieb der Erfolg des Feindes auf ein Gelände beschränkt, das, was besonders hervorgehoben zu werden verdient, etwa dem 150. Teil des Raumes entspricht, den die deutsch-österreichische Offensive in wenigen Tagen an sich zu reißen vermochte. Somit ist weder ein Anlaß zu Besorgnissen auf unserer Seite vorhanden, noch für den Feind ein Anlaß zu dem Siegesgeschrei, das sich nun wahrscheinlich erheben wird.

Die Vorgänge bei allen Durchbruchsversuchen

im Nordfrankreich und Flandern sind fast immer die gleichen. Sie charakterisieren sich dadurch, daß ein gewisser Teil unserer vordersten Linie nach vielstündigem, unsere Gräben vollständig eindeckendem Trommelfeuer unter der Wucht des tiefgegliederten, von einer Unzahl von Tanks unterstützten Angriffs überrannt wird, und daß dann der vorstoßende Gegner in einer hinteren Linie durch unsere Reserven erlastisch aufgefangen und unter Umständen zurückgeworfen wird. Auf diese Weise wird eine Auswirkung des Stoßes auf benachbarte Frontteile verhindert und damit der eigentliche Zweck des feindlichen Angriffes, der Durchbruch, vereitelt. Genau so haben sich die Dinge auch jetzt wieder abgespielt. Man muß gestehen, daß der Raum für den Angriff geschickt gewählt war. Vor allem gestattete er die Verwendung zahlreicher Tanks — 150 bis 200 dieser modernsten Kriegsmaschinen haben an dem Angriff teilgenommen — und weiterhin die Entfaltung starker Kavalleriemassen. Die örtlichen Verhältnisse im Verein mit der Masse der verwendeten Kriegsmittel und dem Ueberraschungsmoment

hätten bei geschickter Führung genügen müssen,

um einen, wenn auch räumlich beschränkten Durchbruch zu erzwingen. Aber auch hier zeigte sich wieder, daß besonders bei den Engländern die Führung weit hinter den Leistungen der einzelnen Mannschaften zurücksteht, denn die Tapferkeit der englischen Soldaten und vor allem der Todesmut der Kavallerie, die von einer höchst mangelhaften Befehlsleitung in das sichere Verderben getrieben wurde, müssen auch vom Gegner anerkannt werden.

Der geringe räumliche Erfolg,

den die Engländer erzielten, steht nicht im geringsten in einem vernünftigen Verhältnis zu dem Riesenaufwand, mit dem der Angriff in Szene gesetzt wurde, und den riesigen blutigen Verlusten des Feindes. Natürlich haben wir auch auf unserer Seite Verluste an Gefangenen und Material zu verzeichnen, wie dies bei Durchbruchsversuchen völlig unvermeidlich ist. Ein Teil des Materials ist fest eingebaut und kann im Augenblick der Aufgabe der eingeebneten Gräben nicht rechtzeitig in Sicherheit gebracht werden. Dasselbe gilt von den Mannschaften, die in eiserner Pflichterfüllung auf ihren Posten ausharren, um dem Gegner jeden Fußbreit Bodens so teuer wie nur möglich zu verkaufen.

Uebrigens hat die neue englisch-französische Offensive auch

eine interessante politische Seite.

Der Riesenangriff in Richtung Cambrai ist nämlich ein untrüglicher Beweis dafür, daß die Engländer gar nicht daran denken, den Italienern mit wirklich nennenswerten Kräften zu Hilfe zu kommen. Der Engländer bleibt dort, wo ihn selbst der Schuh drückt, wo sein Interesse unmittelbar in Frage kommt. Natürlich verbindet er damit auch den Versuch, deutsche Kräfte in Flandern und Nordfrankreich zu fesseln und dadurch indirekt die italienische Front zu entlasten. Ob dieses Bemühen bei dem italienischen Volke entsprechenden Eindruck machen wird, mag dahingestellt bleiben, für die militärische Lage in Oberitalien sind die Kämpfe bei Cambrai ohne jede Bedeutung. (B. z.)

Die seestrategische Bedeutung unserer Sperrgebietserweiterung.

Non unserem Marinemitarbeiter.

Die am 31. Januar 1917 festgelegten Seesperrgebiete um England und im Mittelmeer sind nach amtlicher Bekanntmachung mit Wirkung vom 22. November ab bedeutend erweitert worden. Westlich von England ist die Sperrzone um 10 Grad in den Atlantischen Ozean hinausgeschoben worden; ein neues Sperrgebiet umgibt die portugiesische Inselgruppe der Azoren, und im Mittelmeer ist die freie Fahrrinne nach Griechenland überhaupt aufgehoben worden. Auf den Seehandelsverkehr der Neutralen ist selbstverständlich im weitesten Maße Rücksicht genommen worden. In der Nordsee bleibt die Fahrt vor und nach Norwegen, Schweden, Dänemark und Holland auf einem breiten Gürtel offen. Ebenso rings um Spanien und nach gewissen südfranzösischen Häfen, welche für Ein- und Ausfuhr der Schweiz in Betracht kommen. Selbst das Sperrgebiet um die Azoren schließt nicht unmittelbar südlich an dasjenige um England an, sondern läßt eine sehr breite Fahrstraße nach sämtlichen spanischen Häfen am Atlantischen Ozean und Mittelmeer frei, so daß dorthin bestimmte oder dorther kommende Schiffe nördlich der Inseln passieren können. Die neutralen Länder Nord- und Südeuropas werden daher durch die Erweiterung der Sperrgebiete nicht weiter in Mitleidenschaft gezogen, wie seither, ganz im Gegensatz zu den Maßnahmen der Entente, die auf der Alliiertenkonferenz in Paris auf Betreibung Wilsons eine vollständige Absperrung Deutschlands beschließen soll, welche nur auf Kosten der Neutralen ausgeführt werden könnte.

Unseren Feinden gegenüber ist jedoch eine Erweiterung der Sperrzone aus mehr wie einem Grunde geboten und auch durchführbar. Unsere Unterseeboote sind an Zahl derartig gewachsen, daß sie die Ueberwachung größerer Meeresgebiete übernehmen können. Auch ihr Aktionsradius und ihre Seetüchtigkeit reicht dazu hinlänglich aus. Andererseits sind sie durch weitere Hinausrückung der Sperrgrenze von der Westküste Englands in den Atlantischen Ozean den Nachstellungen vieler kleiner feindlicher Fahrzeuge entrückt, deren eigene Seeeigenschaften nicht ausreichen, um ihnen weit hinaus aufs offene Weltmeer folgen zu können. Manche Schiffsgattung, die hilfsweise zum Aufstöbern unserer Unterseeboote Verwendung finden konnte, ist durch die neueste Maßnahme unserer Marineverwaltung einfach matt gesetzt.

Sodann jedoch war dem Sperrgebiet um England in der Inselgruppe der Azoren eine Flankenbedrohung dadurch im Entstehen begriffen, daß die Vereinigten Staaten, trotz Portugals Protesten, die Inseln zu einem Flottenstützpunkt zu machen gedachten. Sie konnten hier nicht nur leichte Seestreitkräfte stationieren, welche in der Lage waren, jederzeit in das mit seiner Südgrenze nicht sehr entfernt liegende Sperrgebiet vorzustoßen, sondern sammelten auch hier Geleitzüge, um sie von Süden her Frankreich und darüber hinaus England zuzuführen. Das Abschneiden dieser etwas „krummen" Zufahrtstraße (zum Teil durch neutrale spanische Gewässer) ist daher geeignet, die Erfolge unserer Unterseeboote wesentlich zu erhöhen und ebenso Englands Zufuhr noch wirksamer zu unterbinden. Die Etappenstation der Azoren ist durch unsere seestrategischen Maßnahmen für unsere Feinde so gut wie ausgeschaltet, und eine zweite gleich günstig gelegene gibt es auf diesem Wege nicht.

Griechenland aber hat es Benizelos zu danken, wenn es jetzt vom Seeverkehr vollständig abgeschnitten ist. Der Verräter hat die ihm gebotene Gelegenheit des offenen Seeweges nicht zur Versorgung seines armen betrogenen Volkes mit Lebensmitteln, sondern zur Einschmuggelung von Waffen, Munition und jedweden sonstigen Nachschubs für die feindliche Saloniki-Armee benutzt. Diesem schändlichen Treiben mußte und ist Einhalt geboten worden, womit denn auch der mazedonische Kriegsschauplatz den letzten Rest seiner Bedeutung für die Hinhaltung des endlichen Friedens verlieren wird, wie überhaupt die ganze hocherfreuliche energische Maßnahme uns demselben unfehlbar schneller näherbringen wird. . . . (B. z.)

Aus Groß-Berlin.

Für den Posten des Direktors des Zweckverbandes Großberlin, der demnächst frei wird, haben sich 113 Bewerber gemeldet und zwar 105 beim Vorsitzenden des Verbandes, Oberbürgermeister Wermuth, und sechs beim Verbands-Direktor Dr. Steiniger. Außerdem liegen zwei Doppelmeldungen vor, die an beide Herren gerichtet sind. Zu den Bewerbern gehören eine ganze Anzahl im kommunalen Leben bekannter Persönlichkeiten.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-56483-19171125012/fragment/page=0001
DFG

Aushebung der Luxuspferde. Der Landrat des Kreises Teltow hat die Aushebung sämtlicher im Kreise Teltow vorhandenen Luxuspferde, die nicht ausschließlich Erwerbs- und Betriebszwecken dienen, und die zum Kriegsdienst geeignet sind, angeordnet. Die Aushebung findet am 27. November, vormittags 9 Uhr, am Tempelhofer Feld, und am 29. November, vormittags 1/210 Uhr, am Bahnhof Zossen statt.

Bluttat von Geflügeldieben. Von Geflügeldieben erstochen wurde in der Nacht zum Bußtag der sich dort auf Urlaub aufhaltende Grenadier Hermann Behrendt in Rudow, im Kreise Teltow, Amtsbezirk Glienicke. In der Nacht zum Bußtag erwachte er durch ein Geräusch auf dem Hofe. Er dachte gleich an Diebe, stand auf und ging hinaus, um sie festzunehmen oder zu verscheuchen. Die Einbrecher, die es auf Geflügel abgesehen hatten, wandten sich zunächst zur Flucht, griffen dann aber den Verfolger an und stachen ihn nieder. Behrendt erlag nach kurzer Zeit seinen Verletzungen. Der Ermordete scheint einen der Diebe erkannt zu haben, denn er rief der herbeigeeilten Landwirtin noch die Worte zu: „Komm mal her, es ist ein ganz Bekannter!" Weiter kam er nicht mehr, denn er sank tot zu Boden. Die Täter flohen dann nach dem Philippstaler Walde zu und entkamen. Im Stalle, wo mehrere Gänse, Enten und Hühner bereits abgeschlachtet waren, fand man einen Rucksack mit Mundvorrat und ein Brecheisen. Die Gendarmerie setzte sofort einen Polizeihund auf die Spur, doch versagte dieser bei der Nässe des Bodens.

Aus dem Reiche.

+ Eine dankenswerte Verordnung.

Wie wir erfahren, hat der Kriegsminister an sämtliche ihm unterstellte Dienststellen folgenden Erlaß gerichtet:

„Jeder einzelne im Volke trägt an der Not des Krieges, niemand soll ihm die Last unnütz vergrößern. Das geschieht aber, wenn Dienststellen im Verkehr mit dem Publikum dem Gesuchsteller nicht in schneller, höflicher Art helfen, sondern den Verkehr zur Quelle von Mißhelligkeiten und Mißstimmungen machen. — Wer so handelt, schädigt das Vaterland und zeigt, daß er seiner Aufgabe nicht gewachsen ist. Persönlichkeiten, die auch nach erfolgter Belehrung fortfahren, ihren Mitmenschen das in dieser Zeit an sich schwere Dasein durch ihr Benehmen noch mehr zu erschweren, dürfen an dieser Stellen nicht geduldet werden. v. Stein."

Diese Anordnung könnte man sich auch in manchen Amtsstuben, die dem Kriegsminister nicht unterstehen, vor allem aber in sehr vielen kaufmännischen Geschäften gesagt sein lassen. Schlimm genug, daß solche Mahnungen überhaupt erst nötig werden, daß nicht jeder von vornherein so viel Herzensbildung und Takt besitzt, um seinem Nebenmenschen gerade jetzt unnötigen Aerger und Verdruß zu ersparen.

Kurz und bündig. Trotz der Papierknappheit und anderer Schwierigkeiten werden an die Zeitungen immer noch Anforderungen gestellt, denen diese unmöglich nachkommen können. Gegen derartige Wünsche, die auf die Zeitverhältnisse keine Rücksicht nehmen, wendet sich die „Jenaische Zeitung" kurz und bündig mit folgender Erklärung:

„Die zum Abdruck bestimmten Zuschriften aller Art stehen sehr oft nicht im Verhältnis zu dem verfügbaren Raum, der ja durch Papierknappheit und Gasnot immer weiter beschränkt wird. Wir sehen uns daher zu folgenden Maßnahmen gezwungen: Aufrufe werden nicht mehr kostenlos veröffentlicht. Eingesandts, die von Interessenten oder Interessentengruppen ausgehen, werden nur noch gegen Erstattung der Einrückungskosten aufgenommen. Lokale Hinweise auf künstlerische oder andere Darbietungen und Reklamenotizen werden nicht mehr kostenlos aufgenommen. Bei allen Einsendungen bitten wir um kürzeste Fassung und behalten uns ausdrücklich vor, alle Weitschweifigkeiten zu streichen."

Im Interesse der Zeitungen erscheint dieses Vorgehen nachahmenswert.

Berechtigter Unwillen. In Hamburg ansässige Dänen haben, wie die „Hamb. Nachr." schreiben, mit dem Ausdruck des Unwillens und der Erbittung deutschen Marineoffizieren die Ausgabe der Kopenhagener Zeitung „Politiken" vom 17. Oktober 1917 übersandt, in der folgende Anzeige stand:

Biler — Cykler — Gummi m. m.
Great Bargains in Motorcars.
We have in stock the finest selection in Motocars, all models and best only:
Mercedes, Benz, Adler, Stoewer, Horch, Opel. Minerva, Renauld, Peugeot, Engl, Daimler, Fiat.
From 6 to 100 HP.
Two-, Four- and Six-Seaters.
Limousines and Landaulets.
To suit all tastes!
All Cars are in Guaranteed First-Class Condition!
Gebr. Guhse, Automobile,
Berlin W 30, Nollendorfplatz 6.

Hierzu bemerkt mit Recht die „Tägl. Rdsch.": „In dieser Zeit in einer neutralen Zeitung sich in der Sprache des Landesfeindes zu empfehlen: ob das französische, englische, italienische Geschäftshäuser auch über sich gewinnen? Einem Berliner Geschäftshaus war das Unerhörte vorbehalten." — Es ist in der Tat beschämend, daß ein deutscher Geschäftsmann sich erst von neutralen Ausländern sagen lassen muß, was sich in jetziger Zeit schickt und nicht schickt.

Dr. Sinzheimer †. Der Hauptschriftleiter der „Münchener Jugend" Dr. Siegfried Sinzheimer ist, 52 Jahre alt, an einem schweren Darmleiden nach wiederholter Operation gestorben.

+ Wilson als Lobredner Deutschlands.

Auf der Konferenz der amerikanischen Federation of labour hielt Wilson den Blättern zufolge eine Rede, in der er u. a. sagte: „Die ganze Welt bewunderte vor dem Kriege die Leistungen Deutschlands auf geistigem und materiellem Gebiete. Die deutschen Männer der Wissenschaft hatten Deutschlands Industrie vielleicht zur leistungsfähigsten der Welt gemacht, und die Handelsmarke „made in Germany" war eine Bürgschaft für solide Arbeit und gutes Material. Alle Märkte der Welt standen Deutschland offen, alle Kaufleute fürchteten seine zielbewußte fast unwiderstehliche Konkurrenz. Amerika vermochte mit Deutschland nicht gleichen Schritt zu halten. Es gibt in Deutschland keine wichtige Industrie, auf die nicht die Regierung ihre Hand gelegt hätte, um sie zu leiten und, wenn nötig, zu kontrollieren. Deutschlands Fabrikanten und Exporteure konkurrierten unter dem Schutz und mit Unterstützung der deutschen Regierung. Es war also eine Konkurrenz, die wir innerhalb unserer eigenen Grenzen auf gesetzlichem Wege zu verhindern trachteten. Wenn die Deutschen ihre Ware nicht billiger verkaufen konnten als wir die unsrige, konnten sie Beihilfen von ihrer Regierung erhalten, was ihnen ermöglichte, unter allen Umständen billiger zu verkaufen. Die Konkurrenzbedingungen wurden mithin in weitgehendem Maße von der deutschen Regierung unter Aufsicht gehalten."

Es ist etwas reichlich spät geworden, daß Wilson sich endlich nach zahllosen Verleumdungen deutschen Wesens sich wieder auf seine frühere Stellungnahme den Deutschen gegenüber besinnt. Hat er etwa schon Angst, daß die deutsche Tüchtigkeit auch der Amerikaner Herr werden wird? Im übrigen sei noch betont, daß die Schlußsätze der Wilsonschen Ausführungen sicher den Tatsachen nicht entsprechen.

+ Leutnant Heidemann.

Aus dem Felde wird uns geschrieben: Eine besondere Allerhöchste Anerkennung für hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde hat ein Angehöriger des Gardekorps, der Offizierstellvertreter August Heidemann aus Haeger bei Halle in Westfalen, erhalten. Er ist durch Allerhöchste Kabinettsorder vom 12. 11. 17 zum aktiven Offizier des Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiments Nr. 1 befördert worden und zwar des Regimentes, dessen Maschinengewehrkompagnie er vor dem Kriege als Vizefeldwebel angehörte. Leutnant Heidemann steht seit Kriegsbeginn beim Reserve-Infanterie-Regiment 91 im Felde und hat an allen Schlachten und Gefechten des Regiments ruhmvollen Anteil. Tapfer und mutig, unerschrocken und kühn, ein Vorbild für seine Untergebenen, für deren Wohl er unermüdlich sorgt. — Wo immer der Kampf am wildesten tobte, da war Heidemann mit seinen Maschinengewehren zur Stelle. Manchen Sturm des Regiments auf die feindlichen Stellungen hat er mit seinen Gewehren wirksam unterstützt und geholfen, manchen feindlichen Angriff zum Stehen zu bringen. Die hohe Auszeichnung des tapferen Mannes und treuen, allezeit hilfsbereiten Kameraden hat allgemeine Freude erregt.

Das Ende des „Champagnerschlößchens". Auf der Höhe des Harrel unweit Bückeburg, an dessen Abhängen sich die schöne Haupt- und Residenzstadt des Fürstentums Schaumburg-Lippe lagert, steht eine vornehme Villa, die im Volksmund das „Champagnerschlößchen" heißt. Ihr Besitzer ist ein mit Glücksgütern besonders gesegneter Mann namens Lüling, ein geborener Deutscher, der sich aber als Generalrepräsentant des bekannten französischen Champagnerhauses Heidsiek & Cie. lange Jahre vor dem Kriege in Frankreich naturalisieren ließ. Der nunmehrige „Monsieur" Lüling lebte aber die meiste Zeit in Deutschland und vor allem in seiner Villa bei Bückeburg. Sein Vermögen wurde auf eine ganze Reihe von Millionen geschätzt, wenn es wahrscheinlich auch übertrieben ist, daß er an jeder Flasche Heidsiek, die in Deutschland getrunken wurde, eine Mark verdient haben soll. Lüling hatte stets viel Geld für öffentliche und Wohltätigkeitszwecke übrig und trat in dieser Beziehung in eine öfters erfolgreiche Konkurrenz zu dem regierenden Fürsten zu Schaumburg-Lippe, indem er dessen Beiträge für irgend einen wohltätigen Zweck noch überzeichnete. Persönlich hatte der liebenswürdige Mann keine Feinde, aber den Kriegsverordnungen mußte er seinen Tribut zollen. Das Champagnerschlößchen ist als Besitz eines „feindlichen Ausländers" mit Beschlag belegt worden und wird einem Zwangsliquidator unterstellt.

Schiffbruch im „Fliegenden Holländer". In einer Zeit, wo unsere U-Boote ihre Tätigkeit ausüben, pflegt man von einem einzelnen Schiffsunfall nicht besonders viel Aufhebens zu machen. Von nachfolgendem Vorfall aber wird die Geschichte, wenigstens die Theatergeschichte, doch Vermerk nehmen, da es sich unseres Wissens um den ersten regelrechten Schiffbruch auf den Brettern handelt, die die Welt bedeuten. Bei der letzten Aufführung des „Fliegenden Holländers" im Neuen Stadttheater in Chemnitz wurde eines der schweren Schiffe bei seiner Einfahrt im ersten Akt direkt wrack, so daß es umkippte. Die auf dem Schiff befindlichen „Seeleute", darunter auch der Darsteller des „Fliegenden Holländers", kamen mit dem bloßen Schrecken davon. Dagegen wurde ein Arbeiter verletzt. Er gehörte zu den Bühnenarbeitern, die, im Schiffsbauch versteckt, das Schiff über die Bühne rollen sollten, und mußte nach dem Krankenhause überführt werden. Man nimmt an, daß der Bühnenboden der Last des Schiffes nicht gewachsen war und nachgab, so daß dadurch der Unfall eintreten mußte.

Aus aller Welt.

+ Zum Gedächtnis Kaiser Franz Josephs. Anläßlich des Jahrestages des Hinscheidens des Kaisers Franz Joseph am 21. November fand in der Hofburgpfarrkirche ein Seelenamt statt. Das Kaiserpaar war von den Grenzgebieten nach Wien geeilt. Außer dem Kaiserpaar wohnten dem Seelenamte bei auch die in Wien weilenden Mitglieder des Kaiserhauses, König Ferdinand der Bulgaren mit Kronprinz Boris und Prinz Kyrill, der deutsche Botschafter Graf v. Wedel in Vertretung des Deutschen Kaisers. In den Gotteshäusern der Hauptstadt und in der Provinz wurden gleichfalls Trauergottesdienste abgehalten. — Mittags legte der deutsche Botschafter Graf v. Wedel im Auftrage Kaiser Wilhelms einen Kranz auf den Sarg Kaiser Franz Josephs in der Kaisergruft nieder.

+ Die italienischen Spitzbuben. Ein amtlicher italienischer Beleg für die Plünderung Norditaliens durch die eigene Bevölkerung ist am 7. November in Pordenone gefunden worden. Ein Haus trug ein Plakat mit Stempeln und Siegeln der Etappenkommandantur der 2. italienischen Armee und der Aufschrift: „Versiegelt nach Feststellung der Plünderung vor Eintreffen der unterzeichneten Kommandantur. Der Oberst Etappenkommandant." Unterschrift unleserlich. Auch die deutsche Infanteriedivision, die Pordenone am 7. November besetzte, fand die Landbevölkerung beim Plündern. Einwohner wandten sich an den deutschen kommandierenden General um Hilfe, die dann durch militärische Mittel und Bildung einer Bürgerwehr geschaffen wurde.

+ Ein edler „Held" verschwunden. Wie „Figaro" berichtet, meldet die italienische Presse, daß Gabriele d'Annunzio seit neun Tagen verschwunden ist. Man befürchte, er sei in die Hände des Feindes gefallen. — Das braucht man wirklich nicht zu „befürchten"; denn sollte der Maulheld sich wirklich so weit an die feindlichen Linien herangetraut haben, daß er gefangen werden konnte, so würde er sich in Feindeshand weit sicherer befinden, als bei seinen Landsleuten, die ihm sicher über kurz oder lang mit Recht einen Teil der Verantwortung für den ruchlosen Krieg aufbürden werden. Mit Rücksicht auf diese Tatsache dürfte der „Held" seine edle Haut irgendwie rechtzeitig in Sicherheit gebracht haben.

Brussilow von einem Automobil überfahren. „Reuter" meldet aus Petersburg, daß General Brussilow in Moskau von einem Motorwagen überfahren wurde.

Absichtlich? Der in Moldöen in Norwegen verankerte deutsche Dampfer „Hermia" ist durch den englischen Dampfer „British Transport" in der Nacht vom 14. zum 15. d. M. gerammt worden. Dabei erlitt die „Hermia" erhebliche Beschädigung. Nach bisherigen Feststellungen wurde der „British Transport" von dem norwegischen Lotsen Rangwald Abrahamson aus Aalesund geführt. Dieser gibt an, daß das Wetter stürmisch und unklar gewesen und daß bei der „Hermia" die Laternenführung falsch gewesen sei. Das Schiff wäre quer über den Sund verankert gewesen und in der Mitte getroffen worden. Der englische Dampfer sei, nachdem er gesehen, daß die „Hermia" nicht in Gefahr, am 15. d. M. nach England abgefahren. — Ob diese Behauptungen richtig sind, wird sich herausstellen. Der Kapitän der „Hermia" gibt an, daß er von „British Transport" nach dem Zusammenstoß erfolglos Hilfe erbeten habe.

Aus dem Gerichtssaal.

Todesurteile. Das Clever Schwurgericht verurteilte die belgischen Bergleute Andreas Aspeslagh und Franz Verdonk aus Meerbeck, die einen Arbeiter gleicher Nationalität im Streite in einen Förderschacht geworfen hatten, wo er tot aufgefunden wurde, wegen Mordes zum Tode. Die Verhandlung fand zum Teil unter Tag auf der Zeche „Rheinpreußen" in Utfort statt und dauerte zwei Tage.

Der Zeugniszwang für den Redakteur ungesetzlich. Eine auch für deutsche Verhältnisse wichtige und interessante Entscheidung hat der höchste österreichische Gerichtshof herausgebracht. Der Entscheidung des Kassationshofes lag folgender Sachverhalt zugrunde. Ein Berliner Schriftsteller hatte in einem Berliner Blatt einen Artikel veröffentlicht, den er in einem mährischen Blatt nachgedruckt fand. Er beantragte bei dem zuständigen Gericht in Neutitschein die Eröffnung des Verfahrens wegen „Verletzung der Urheberrechte" und verlangte, daß der verantwortliche Redakteur darüber vernommen werde, wer den Auftrag zum Nachdruck des Artikels gegeben habe. Der verantwortliche Redakteur verweigerte seine Aussage und berief sich darauf, daß in journalistischen Kreisen die Verletzung des Redaktionsgeheimnisses als Schande angesehen werde. Das Gericht billigte auch diesen Standpunkt und erklärte, daß Zwangsmittel gegen den verantwortlichen Redakteur zur Erzwingung der Aussage nicht anzuwenden seien. Gegen diesen Beschluß legte der Vertreter der Anklage Beschwerde ein, so daß sich der Kassationshof mit der Angelegenheit zu befassen hatte. Der Beschluß des obersten Gerichtshofes erging dahin, daß ein ev. Zwang auf den verantwortlichen Redakteur ungesetzlich sein würde. Denn er komme ev. als Mittäter in Frage und könne daher nicht in derselben Sache auch noch zur Zeugenaussage gezwungen werden.

Der Feldmarschalleutnant und sein Dienstmädchen. Ein Streit des Feldmarschalleutnants Tobor mit seinem Dienstmädchen über die für alle Dienstmädchen so wichtige Frage des Ausganges hatte jetzt ein gerichtliches Nachspiel vor dem Bezirksrichter von St. Margareten in Wien. Der Feldmarschalleutnant hatte nämlich die Ehrenbeleidigungsklage gegen die drei Schwestern Anna, Eugenie und Luise Berkowitz angestrengt, die ihn bei dem fraglichen Zwischenfall beleidigt haben sollen. Vor dem Richter wurde festgestellt, daß der Kläger an dem fraglichen Tage sein Dienstmädchen, das auf dem Ausgang bestand, kurzerhand eingesperrt hatte. Das Mädchen hatte darauf das Fenster aufgerissen und laut um Hilfe gerufen. Unter den sich ansammelnden Passanten befanden sich auch die Schwestern Berkowitz, Töchter eines Oberleutnants, die ihrer Entrüstung über das Verhalten des Feldmarschalleutnants Luft machten und erklärten, die Behandlung des Dienstmädchens sei eine „Gemeinheit", so dürfe man ein Dienstmädchen nicht behandeln. Die Beklagten behaupteten, daß sie keinerlei beleidigende Wendungen gebraucht hätten. Der Richter sah sie aber durch die Beweisaufnahme für überführt an und verurteilte jede Angeklagte zu einer Geldstrafe von 30 Kronen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-56483-19171125012/fragment/page=0002
DFG

Vermischtes.

Wie die Frauen sein sollen und nicht sein sollen. Der alte Abraham a Santa Clara hat sich sein Lebtag viel mit der weiblichen Psyche beschäftigt. Einmal sagt er: Ein gutes Eheweib sollte sein wie drei Dinge und auch wiederum nicht wie drei Dinge. Sie sollte sein wie eine Schnecke, die immer in ihrem Hause ist, und auch nicht wie eine Schnecke, die ihr ganzes Hab und Gut auf ihrem Leibe trägt. Sie sollte sein wie das Echo, das nur spricht, wenn zu ihm gesprochen wird, und auch nicht wie das Echo, das immer das letzte Wort haben muß. Sie sollte sein wie eine Stadtuhr, immer die rechte Zeit haltend, und auch nicht wie eine Stadtuhr, die stets im ganzen Dorfe gehört wird. Und von den Jungfrauen verlangt er: Sie sollen von Rechts wegen beschaffen sein wie die Duckenten, welche sich unter das Wasser ducken, um den Nachstellungen zu entgehen. Ja, sie sollen sogar sein wie die Kröten, aber wohlzumerken, wie die Schildkröten, die da ihr Haus auf dem Rücken tragen, also immer zu Hause bleiben. Die Jungfrauen sollen sein wie die alten, großen Folianten mit Schlössern, sonst geschieht es gar bald, daß sie Eselsohren kriegen. Auch sollen sie sein wie ein Licht in der Laterne; denn „außer derselben solches gar bald auslösche“.

Der Ursprung des Rothschildschen Vermögens. Es ist vielleicht von Interesse, zu erfahren, daß die Anfänge des Rothschildschen Riesenvermögens ganz bescheidene waren, und daß trotzdem der Aufstieg zur führenden Stellung unter den Geldfürsten verhältnismäßig rasch vor sich ging. Der Begründer Rothschildscher Größe, Mayer Amschel Rothschild, begann schon als Junge sein Geschäftchen mit Auswechseln von Münzen gegen ausländische Geldsorten und hatte so, mit seinem Geldsäckchen von einem Bankier zum andern wandernd, oft Gelegenheit, Antiquitäten einzuwechseln. Der Landgraf von Hessen-Kassel, ein leidenschaftlicher Münzensammler, lernte Rothschild um das Jahr 1780 kennen; er beauftragte ihn mit Agenturen und ließ durch ihn die Zinsen von seinem bei der Londoner Bank deponierten Kapital, das durch den Verkauf hessischer Landeskinder nach Amerika auf die Kleinigkeit von 30 Millionen Talern angewachsen war, erheben. Rothschild zog Wechsel auf das englische Haus von Notten, das die Vollmacht zur Erhebung der Zinsen besaß, und erwarb sich, neben der bedeutenden Provision, durch scharfsinniges und unermüdliches Spekulieren mit den Geldern des Landgrafen, ganz erkleckliche Summen. Nunmehr wußte er den hessischen Fürsten zu bestimmen, dem vorerwähnten Hause die Vollmacht zu entziehen und seinem Sohne Nathan zu übertragen. Zur Zeit, als England seine Armee in Spanien zu unterhalten hatte und kein Bankier die Geldlieferungen der Regierung auf eigene Gefahr dorthin übernehmen wollte, hinterlegte Rothschild aus dem hessischen Fonds die erforderliche Kaution; die Geldtransporte gelangten stets glücklich an den Ort ihrer Bestimmung, und der neue Krösus hatte während des achtjährigen englischen Feldzuges in Spanien allein 32 Millionen „erworben“! Während des Krieges auf dem Kontinent übermittelte die englische Regierung den europäischen Fürsten die enormen Subsidien ebenfalls durch das Haus Rothschild. So wuchsen sein Reichtum und Ansehen immer mehr und mehr, bis sie in den späteren Staatsanleihen gipfelten.

Einverstanden. Der junge Rechtsanwalt hielt seine Jungfernrede.

„Mein unglücklicher Klient“, begann er und blieb stecken. Noch einmal fing er mit bebender Stimme an: „Mein unglücklicher Klient“, aber wieder konnte er nicht weiter. Er räusperte sich, hustete und begann noch einmal mit der größten Anstrengung: „Mein unglücklicher Klient“, — da versagte ihm die Stimme.

„Nun, nun, Herr Rechtsanwalt,“ ermutigte ihn jetzt der Richter, „fahren Sie nur fort, so weit sind wir mit Ihnen einverstanden!“

Der Bauern-Siegfried.

Eine Geschichte aus den Bergen

von Paul Friedrich Damm.

(Nachdruck verboten)

Neben ihm schmetterte ein Fink seine fröhliche Weise. Ein anderer antwortete, und es entspann sich ein melodischer Zwiegesang voll Freude und Liebeslust. Fernher bisweilen ein Knacken von brechenden Aesten. Sonst war es still im Walde.

Da legte sich sanft eine Hand auf die Schulter des auf der Erde Kauernden.

Erschrocken fuhr er zusammen.

Annerle stand vor ihm. Ihr Gesicht glühte. So ermattet sie war, sagte sie doch nicht, daß sie ihn kreuz und quer gesucht hatte, sondern fragte, den Gebeugten voll Teilnahme betrachtend: „Was grämst dich?“

Schweigsam verharrte er in seiner Stellung.

„Denk' doch an so einen lumpigen Kerl nicht! — Komm', die Mittagsstunde ist längst vorbei, und wir sind noch nicht bei der Arbeit!“

In den letzten Worten klang ein Ton der Furcht und Sorge vor etwas Kommendem. Sie hatte um seinetwillen die Arbeit versäumt und mußte harter Vorwürfe gewärtig sein. Aber noch schlimmer, man hatte sie mit ihm zusammengesehen.

Dieser Gedanke kam ihnen erst jetzt zum vollen Bewußtsein. Was ihn anlangte, so kam er darüber hinweg. Aber das Mädchen — wenn es seinetwegen ins Gerede käme! — Er fühlte, daß er die Schuld an allem trug, und [illegible] auf sich zu nehmen, sprang [illegible] mit dem Entschluß, [illegible] er auf, den Kopf stolz erhoben, und [illegible]

„Hast recht. 's ist die höchste Zeit! Brauchst aber keine Angst zu haben — vor keinem — auch vor dem Ignaz nicht! Daß wir zu spät kommen, werde ich vertreten! Und wer sonst was sagt, den werd' ich!“

Dabei erhob er drohend die Fäuste, während seine Augen wild rollten.

Annerle war über seinen Anblick verwundert. Solche Willenskraft hatte sie dem als Träumer und Schwärmer verrufenen Christoph nicht zugetraut.

Mit beschleunigten Schritten eilten sie, so gut es auf dem unebenen Waldesgrunde ging, dem Dorfe zu. Manchmal mußten sie sich durch niedriges Tannengestrüpp hindurchwinden, so daß das Mädchen in Gefahr war, sich die Kleidung zu zerreißen. Sorgsam bog er dann die Zweige auseinander und bat sie, sich dicht an ihn zu halten, damit ihr die Nadeln nicht das Gesicht zerpeitschten. Oder sie mußten über einen Graben hinweg. Dann bot er ihr die Hand zum Sprunge und hielt die ihrige längere Zeit, während sie weitergingen, in der seinigen.

Bei einem solchen Sprunge entfiel ihr sein Buch, das sie vorsichtig in ihre Schürze gewickelt hatte.

„Schleppst dich noch immer damit herum? Ich hab' es ganz vergessen. Bist wirklich brav und lieb, Annerle!“

Nahm es und steckte es zu sich.

Hinter der Lichtung des Waldes stieg der Kirchturm des Dorfes auf. Bald auch sahen sie Haus bei Haus liegen.

„Möcht'st lieber allein gehen?“ fragte Christoph.

„Ich fürcht' niemand!“

„Hab's mir gedacht!“ lachte er hell auf.

Strahlende Freude belebte sein Gesicht.

„Weißt, Annerle, wir gehören z'sammen!“

„Ich bin zu dumm für dich. Du bist ein Verstudierter!“

„Und du noch mehr! Kennst den Schiller schon und was weiß ich! Ich fang' erst an damit.“

„Du!“ sagte sie langgedehnt. „Tust ja nur so! Machst auch Versl, sagen die andern. — Nimm's nicht für ungut, wenn ich danach frage.“

„Kannst schon fragen. Dir nehm' ich nichts übel.“

„Also haben sie recht?“

„Und doch haben's nichts geseh'n. Den Beinamen haben die Damlichen gar nicht erfunden. Der rührt von der gnädigen Frau her. Will's dir erzählen, wenn du hören magst.“

Sie nickte, und er fuhr fort: „Als die Schwester vom gnädigen Herrn im Schlosse Hochzeit hatte, mußten wir Schulbuben singen. Nachher bekamen wir Kaffee und Kuchen. Und alle die vornehmen Herren und Damen traten zu uns und plauderten mit uns. Und wie die Braut mit ihrem Bräutigam in meine Nähe kam, sprang [illegible] auf und sagte ein Verslein her, das ich ei[illegible] macht hatte. Das muß wohl sehr komisch [illegible] alle fingen an zu lachen. D[illegible] freundlich die Backen und fragte: „Das [illegible] brav gemacht, mein Junge. Von wem sind [illegible]?“ — „Von mir!“ rief ich stolz aus. — „Wie heißt [illegible]?“ — „Christoph!“ antwortete ich dreist. — Darauf sie: „Ein Poet wirst einst werden, und den Poeten-Christel wird man dich nennen.“ — Sprach's und gab mir einen blanken Silbergulden. Den habe ich mir aufbewahrt, und sollst ihn sehen, Annerle, damit du's glauben magst. Sag's aber keinem, was ich dir anvertraut habe.“

Mit dieser Bitte schloß er seine Erzählung und ergriff ihre Hand, drückte sie sanft und blickte ihr innig ins Auge.

So standen sie eine Weile sich gegenüber. Ihr Herz wogte, aber sie fand kein Wort, ihm für sein Vertrauen zu danken. Da streichelte er sanft ihre Wange und sagte: „Annerle, wenn ich dir mehr sagen dürfte —“

Sie hätte gewiß gern gelauscht auf das, was er ihr zu offenbaren hatte, und vielleicht hätte auch sie dann ihm nicht verschwiegen, daß er ihr lieber als alle anderen wäre. Aber weder er, noch sie fanden den Mut, das Geheimnis ihrer Herzen zu verraten.

So waren sie schweigend auf der Dorfstraße angelangt.

Von weitem schon sahen sie Michel an der Einfahrt zum Gehöft stehen.

„Na, wo kommt ihr denn her?“ rief er ihnen grinsend zu. „Die Mittagspause ist längst vorüber!“

„'s ist schon recht, Bauer,“ erwiderte Christoph. „Ich war oben bei den Heustadeln und traf hinterher das Annerle. Und wie wir so gingen, hört' ich den Ignaz mich foppen. Da bin ich halt ihm nachg'laufen. Hat er's heut' nicht g'kriegt, kriegt er's ein andermal. Das is g'wiß, sag' ich!“

Der Bauer lachte, zog die lange Pfeife aus dem Munde und spuckte weit von sich.

„Haut euch nur die Köpfe blutig. Aber kommt mir nicht hinterher! Und du, Madl, geh' 'nein zur Bäu'rin!“

„Ich geh' mit,“ sprach Christoph. „Hab' einen jämmerlichen Hunger.“

Seine Absicht war, Annerle gegen etwaige Vorwürfe der Bäuerin zu verteidigen.

Diese hatte von der Hoftür aus das Gespräch mitangehört und sagte: „Zu essen gibt's nicht mehr! Da könnte man ja den ganzen Tag in der Küche stehen! — Mädel, wo hast dich umgetrieben?“

„Das sind keine feine Redensarten, Bäu'rin!“ erwiderte Christoph, als wäre er der Herr auf dem Hofe. „Und so dürft Ihr zu so einem braven Madl nicht reden!“

„Brav ist sie halt bisher g'wesen. Und ich denk', du wirst sie nicht verderben, Christoph!“

„Ich soll' meinen, Bäu'rin!“

Und der sonst so zaghafte Christoph faßte die Frau Michel beim Arm und sagte verbindlich: „Nun gebt uns aber was Gutes zu essen!“

„Sollt ihr haben. Man kann dir nicht böse sein, Christoph. Und der da auch nicht,“ fügte sie mit einem Blick auf das Annerle hinzu. „Kommt 'rein, eßt euch satt und hinterher an die Ar[illegible]“

Die drei verschwanden hinter der Tür. Die Knechte und Mägde aber, die die Unterhaltung mitangehört hatten, machten spöttische Bemerkungen.

Als Christoph und das Mädchen vom Tische aufstanden, reichten sie sich die Hände zum Abschied.

„Ich werd' wohl heute immer an dich denken müssen,“ flüsterte er.

„Und ich werd's dir nicht vergessen, wie du mich brav verteidigt hast!“

„Christoph!“ schallte die Stimme des Bauern über den Hof.

Als der Gerufene zu ihm trat, sprach der andere: „Komm' mit ins Haus. Wir müssen rechnen. Es will mir nicht stimmen!“

„Wir werden's schon kriegen, Herr Michel!“

„Geb's Gott!“ sagte der Bauer mit gedrückter Stimme.

Und sie gingen ins Haus, um stundenlang über den Büchern und Rechnungen zu sitzen.

* * *

Lokales.

§ Heute Vormittag 11 Uhr verschied nach schwerem Leiden im Magdeburger Krankenhause der Buchdruckereibesitzer Eugen Nesemann der Inhaber dieser Zeitung.

Der Fremdenverkehr in Bayern. Die Korrespondenz Hoffmann meldet: Das Kriegsministerium hat über den Fremdenverkehr im Winter Anordnungen erlassen, die in der Hauptsache darauf hinausgehen, daß vom 1. Dezember ab Fremde in Heilbädern, Kurorten und Wintererholungsplätzen in allen Gemeinden mit weniger als 6000 Seelen nur dann länger als eine Woche sich aufhalten dürfen, wenn ihnen auf Grund des Zeugnisses des Amtsarztes ihres Wohnsitzes ein längerer Aufenthalt durch die zuständige Polizeibehörde ausdrücklich bewilligt ist. Ausnahmen sind nur zugelassen für die nächsten Angehörigen und für Militärpersonen, insbesondere Kriegsteilnehmer, die zu Erholungszwecken beurlaubt sind. Der Fremdenverkehr ist besonders nach der Richtung zu überwachen, daß nicht Fremde nach Ablauf der ihnen zustehenden Aufenthaltsfrist in anderen bayrischen Kurorten unerlaubterweise neuerlich Aufenthalt nehmen. Zuweisungen für den Fremdenverkehr, insbesondere an Nährmitteln an die Kommunalverbände, müssen für die nächsten Monate entfallen.

Eine Kunstprämie für Goldeinlieferer. Das Reichsbankdirektorium hat als Prämie für die Einlieferer von Goldsachen bei den Goldankaufsstellen von dem Gemälde des Professors Arthur Kampf „Gold gab ich für Eisen, Volksopfer 1813“ Gravüren in hervorragender künstlerischer Ausführung in der Bildgröße 35 mal 25 Zentimeter herstellen lassen. Von je 100 Einlieferern erhält einer, der durch das Los bestimmt wird, ein solches Kunstblatt. Um den Erinnerungswert noch zu erhöhen, ist der Karton mit einer Widmung ausgestattet, die auf den Namen des Preisträgers ausgefertigt und von Mitgliedern des Ehrenausschusses unterzeichnet wird. Die durch das Los Auserwählten erhalten durch die Goldankaufsstelle, bei der die Einlieferung des Goldschmuckes stattgefunden hat, schriftliche Nachricht.

Kirchliche Nachrichten.

Evangelische Kirche.

Totenfest-Sonntag, den 25. November

Gommern: Vorm. 10 Uhr: Superintendent Cremer.
Karith: Vorm 8 Uhr: Superintendent Cremer. Nach der Predigt Abendmahlfeier.
Pöthen: Vorm. 11.30 Uhr: Superintendent Cremer Predigt und Abendmahlsfeier.
Versammlung des Jünglingsvereins: Sonntag Abend bei Ferchland. Jungmädchen-Abend: Mittwoch Abend im Diakonat.
Plötzky: Vorm. 11 Uhr Pastor Arndt
Prezien: Vorm. 1 Uhr: „

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-56483-19171125012/fragment/page=0003

Mit unheilbarem Leiden aus dem Felde zurückgekehrt, entschlief heute abend sanft im Lazarett Kahlenbergstiftung zu Magdeburg, nachdem er 3 Jahre die Strapazen des Krieges ertragen hatte, mein inniggeliebter Mann, meiner beiden Kinder treusorgender Vater, mein lieber Schwiegersohn, unser lieber Bruder, Schwager und Onkel der

Offiz. Stellvertreter

Paul List

im 48. Lebensjahre

Gommern, den 23. November 1917.

In tiefer Trauer:

Anna List, geb. Thölcke
nebst Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet in Klötze (Altmark vom Trauerhause Salzwedelerstraße 15 aus statt.

Herzlichen Dank

allen lieben **Plötzkyern,** die den Sarg unseres verstorbenen Enkels

Wilhelm Rabe

vor seiner Ueberführung nach Magdeburg so reich mit Blumen schmückten.

Plötzky, den 24. November 1917.

A. Süddorf u. Frau.

Bekanntmachung.

Für die Zeit vom 1. bis 31. Dezember ds. Js. bleiben hinsichtlich der Brotversorgung die Bestimmungen meiner Bekanntmachung vom 17. Oktober ds. Js. — K. G. I. 11 495 Kreisblatt Nr. 250— mit der Maßgabe in Kraft, daß die Brotmarken nicht von brauner, sondern von weißer Farbe sind.

Burg, den 13. November 1917.
Namens des Kreisausschusses.
Der Vorsitzende.
a. Pieschel.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur Kenntnis der Beteiligten gebracht.

Gommern, den 22. November 1917.
Der Magistrat.
Henning, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Auf Bezugsabschnitt 1 der blauen Lebensmittelkarte Nummer 3 entfallen:

100 g Erbsen zum Preise von 1,20 Mk. für 1 Kg.

Die Bezugsabschnitte 1 der blauen Lebensmittelkarte sind bei den Geschäften in der Zeit vom

25. bis 26. November

abzuliefern.

Am 25. d. Mts. verlieren nicht abgelieferte Bezugsabschnitte Nr. 1 ihre Gültigkeit.

Die Geschäftsinhaber haben die Bezugsabschnitte getrennt gesammelt mit vorgeschriebener schriftlicher Aufstellung

Dienstag, den 27. ds. Mts.

vormittag von 9 - 10 Uhr

in unserer Bezugskartenausgabestelle abzuliefern.

Personen, die sich bereits im Besitze von obengenannten Lebensmitteln befinden, sind nach § 7 unserer Bekanntmachung vom 3. April 1917 von dem Bezuge dieser Waren ausgeschlossen.

Gommern, den 24. November 1917.
Der Magistrat.
Henning, Bürgermeister.

Bekanntmachung

über die Ersparnis von Licht und Brennstoffen.

Aufgrund des § 4 der Bundesratsverordnung vom 11. Dezember 1916 wird hiermit folgendes angeordnet:

§ 1.

Eine Beleuchtung von Räumen, welche dem gewerblichen Betriebe einer Gast- oder Schankwirtschaft — ausser zu Wohnzwecken — oder eines Cafe's dienen, darf abends nur von 5 bis 10 Uhr stattfinden. In Gasthäusern ist die Beleuchtung von Fremden- und Beratungszimmern nebst Zubehör zeitlich unbeschränkt.

§ 2.

Die Beleuchtung ist nur an besetzten Tischen oder Raumteilen und nur soweit zulässig, daß man Gedrucktes gerade noch lesen kann. Bei elektrischer Beleuchtung darf in Fremdenzimmern eine Deckenlampe oder eine sogenannte Bettlampe, in zweifensterigen und größeren Zimmern beides benutzt werden. Deckenlampen dürfen Lichtstärken von je 50 Kerzen, Bettlampen von je 25 Kerzen nicht überschreiten.

Beleuchtungskörper, die hiernach nicht benutzt werden dürfen, sind auszuschalten und zu entfernen oder zu plombieren.

2 3.

Gas- oder elektrische Beleuchtung in Frühstückszimmern von Gasthäusern ist vormittags nach 8 Uhr untersagt.

Nur in Räumen, in welche das Tageslicht nicht gelangen kann, ist geringe Beleuchtung mit polizeilicher Genehmigung gestattet.

§ 4.

In Gasthäusern dürfen Speisen und Getränke an Wohngäste auf den Wohnzimmern zum eigenen Gebrauch auch nach 10 Uhr abends verabreicht werden.

§ 5.

In Schankwirtschaften und Cafe's ist der Betrieb, solange es die Anzahl der Besucher zuläßt, auf einzelne Tische zu beschränken

§ 6.

In Theatern, Lichtspielhäusern, Räumen in denen Schaustellungen stattfinden, sowie öffentlichen Vergnügungsstätten aller Art, ist die Beleuchtung der Hallen, Flur, Eingänge usw. nur soweit zulässig, als es die Verkehrs-, sicherheit erfordert.

Während der Darstellungen, bei Vorträgen und Konzerten, auch in den Pausen, ist im Raume nur diese Beleuchtung zulässig, soweit nicht die Darbietung selbst eine hellere Beleuchtung erfordert.

§ 7.

Die Beleuchtung von Schaufenstern und Schaukästen ist untersagt. Vor Eingängen ist sie nur zulässig, soweit es die Verkehrssicherheit erfordert.

§ 8.

Die Beleuchtung von Böden darf das für die Bedienung des Publikums nötige Maß nicht überschreiten Danach unnötige Beleuchtungskörper sind zu entfernen oder zu plombieren.

§ 9

Die Wirte, Unternehmer, Ladeninhaber und ihre Vertreter sind für die Durchführung der vorstehenden Bestimmungen verantwortlich Diese Bekanntmachung ist in jeder Gast- oder Schankwirtschaft sichtbar auszuhängen.

§ 10

Zuwiderhandlungen werden gemäß obiger Bundesratsverordnung mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft.

§ 11

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in der Gemeinde in Kraft.

Gommern, den 20. November 1917.
Die Polizeiverwaltung
Henning.

Bekanntmachung

Aufgrund der Bekanntmachung (Ziffer 3) der Provinzialfleischstelle Magdeburg vom 13. November 1917 erlaubt für den Umfang des Kreises Jerichow 1 einschließlich Stadt Burg folgende Anordnung.

Schweinehalter, welche in der Zeit vom 1. Dezember 1917 bis 1. März 1918 Schweine zur Selbstversorgung Hausschlachten wollen, haben die Zahl der von ihnen hierfür in Anspruch genommenen Schweine bis spätestens zum 27. ds. Mts. unter Angabe des ungefähren Lebendgewichtes sowie der zu versorgenden Wirtschaftsangehörigen der zuständigen Gemeindebehörde anzumelden.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft, sofern nicht nach der Bundesratsverordnung vom 23. März 1916 (R. G. Bl. S 183.) eine höhere Strafe verwirkt ist. Außerdem kann auf Einziehung der in Frage kommenden Tiere ohne Entgelt zugunsten des Kommunalverbandes erkannt werden.

Burg, den 17. November 1917.
Namens des Kreisausschusses
Der Vorsitzende.
gez. von Pieschel.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Der obengenannte Termin ist unbedingt inne zu halten; spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Gommern, den 24 November 1917.
Der Magistrat
Henning.

Junge
Obstbäume
empfiehlt
Max Weimert.
Gärtnerei.

Frauen und Mädchen
finden bei gutem Lohn leichte Beschäftigung.
Meldungen in der „Geschäftsstelle d. Zeitung."

Pressen
zur
Sattgewinnung
aus Zuckerrüben
liefern ab Lager
Ph. Mayfarth & Co.,
Frankfurt a. M.
Berlin N. 4, Chausseestr. 6.

Chiffre-Annoncen
Wer etwas zu kaufen oder zu verkaufen hat, wer Personal, Vertreter, Teilhaber oder Kapital sucht, wird in der Regel nicht mit seinem Namen in der Annonce genannt sein wollen. In diesen Fällen nimmt unser Bureau die einlaufenden Offerten unter Chiffre entgegen und liefert sie uneröffnet und unter Wahrung strengster Diskretion seinem Auftraggeber aus. Die Benutzung unserer Annoncen-Expedition verursacht keine Mehrkosten, der Inserent erzielt vielmehr bei Aufgabe seiner Annoncen durch uns eine Ersparnis an Kosten, Zeit und Arbeit.
Annoncen-Expedition
Rudolf Mosse
Magdeburg, Breiteweg 12.

Vertrauen Sie Ihre **Inserate** der Provinz-Zeitungen-Annoncen-Expedition von **Max Bosecke**
Magdeburg, Breiteweg 182
Beste Empfehlung für Anzeigen aller Art, Auskünfte und Kostenanschläge.
Billige Preise
Gute Erfolge

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-56483-19171125012/fragment/page=0004